Prüfbericht
Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 14.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Impressum 3
Ihr Ansprechpartner 3
Prüfungsdaten 4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden 4
Geprüfte Seiten und Dokumente 5
Gesamtbewertung 6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung 7
Bewertungsskala 7
Prüfergebnis 8
1 Wahrnehmbarkeit 8
2 Bedienbarkeit 11
3 Verständlichkeit 14
4 Robustheit 15
A BITV 2.0 16
B PDF 17

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 14.06.2023

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 111.0.5563.147 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: JAWS 2022

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben, Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Genutzte Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1) https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader https://www.nvaccess.org/download/

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheejjpkonlkklgp
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

- https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmce

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:
https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c13556

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator https://validator.w3.org/nu/
- WCAG Parsing Bookmarklet - https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://dfs.de/homepage/de/

Suche: https://dfs.de/homepage/de/?q=Berlin

Kontakt: https://dfs.de/homepage/de/kontakt/

Inhaltsseite: https://www.dfs.de/homepage/de/umwelt/fluglaerm/

Video-Seite: https://dfs.de/homepage/de/medien/fotos-und-filme/ (Film: Weil der Himmel uns braucht.)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Innovation im Fokus – Ausgabe 2 - 2022

https://dfs.de/homepage/de/medien/publikationen/

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.dfs.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.dfs.de wurde am 14.06.2023 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wir folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Das Icon für die leichte Sprache sollte als dekorativ gekennzeichnet und das umliegende a-href mit einem aria-label zu Linkzweckbeschreibung ausgezeichnet werden. Aktuell wird die Beschriftung des Icons mit „Ikon für Leichte Sprache“ zu Linkzweckbeschreibung genutzt.

Startseite: Die Bilder zu den Artikeln in den Kacheln verweisen auf dasselbe Linkziel wie der Button des Artikels. Zudem sind sie nicht informationstragend zu den Artikeln. Die Bilder sollten demnach als dekorativ gekennzeichnet und die Verlinkung entfernt werden.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Das Video besitzt keinen Untertitel.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: bestanden

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung Das Video besitzt keine Audiodeskription.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Seite beginnt mit einer H2 Überschrift.

Alle Webseiten: Der Link zur Leichten Sprache ist als einziges Listenelemente in einer Liste, so auch der Link zum Kontaktformular.

Inhaltsseite: Die beiden Slider auf der Seite haben jeweils nur ein Listeneintrag.

Startseite: Die H3 Überschriften in den jeweilen Artikeln sollten nicht als Überschrift ausgezeichnet werden, da sie keinen Inhalt einleiten.

Alle Webseite: Nach der Box für den Ansprechpartner gelangt eine ScreenReader Nutzende zu einem Slider-Inhalt. (Abb. 01)

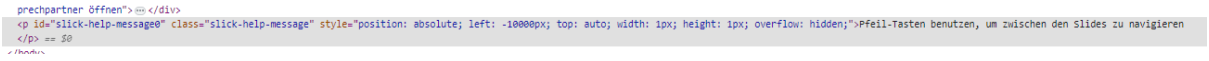

Abbildung 1 Slick Slider

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Zeitangaben eines Artikels unter „Aktuelles“ sind als Überschrift der Ebene 2 ausgezeichnet. Zweck von Überschriften ist jedoch der strukturelle Aufbau und das Einleiten von Inhalten. Es sollte somit die Auszeichnung entfernt werden. ScreenReader Nutzende verwenden oft die Überschriften-Navigation eines ScreenReader. Die Zeitangabe sollte anschließend nach der Überschrift des Artikels positioniert werden.

Suche: Das Datum eines Artikels sollte nach der Überschrift des Artikels positioniert werden.

Alle Webseiten: Die Box für den Ansprechpartner befindet sich nach dem Copyright.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Auf der Seite ist eine Schriftgrafik vorhanden, welche sich nicht oder nur eingeschränkt an Benutzeranforderung anpassen lässt. Unter Anderem werden bei Vergrößerung mit Zoom die Schriftkanten unscharf. (Abb. 02)

Abbildung 2 Startseite - Schriftgrafik

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Button zum Zuschalten eines Ansprechpartners am unteren Ende einer Seite, kann mit einem ScreenReader zwar angesteuert werden, jedoch kann der Dialog nicht geöffnet und bedient werden.

Alle Webseiten: Die Untermenüs der Hauptnavigation können mit einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden.

Suche: Das Overlay zur Darstellung der Suchergebnisse kann weder mit der Tastatur noch mit einem ScreenReader bedient werden. Erst nach Klick mit einer Maus in den Bereich, lassen sich die Inhalte des Overlays bedienen. Die Untersuchung der Suche wird so durchgeführt, als wäre die Suche mit einem ScreenReader erreichbar.

Suche: Der Schalter „mehr lesen“ eines Suchergebnis kann mit einer Tastatur und einem ScreenReader nicht erreicht werden.

Inhaltsseite: Der Weiterlesen Button eines Eintrages eines Slides kann mit einem ScreenReader oder Tastatur nicht erreicht werden.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Suche: Der Titel der Seite wird von der Startseite übernommen und ist somit nicht korrekt.

2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Bei linearem Lesen mit einem ScreenReader werden die Elemente der Suche („Suchbegriff eingeben“ und „Suche ausführen“) ausgeben, die erst nach Aktivierung des Schalters „Suche Öffnen“ visuell sichtbar und bedienbar werden.

2.4.4 Linkzweck ist verständlich (im Kontext) (A)

Bewertung: bestanden

2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Die Inhalte der Artikel im Seiten-Bereich „Aktuelles“ werden in einem Link mit a-href zusammengefasst. Dies führt dazu, dass alle Elemente innerhalb des Links als Beschreibung dessen ausgegeben werden.

Suche: Die Überschriften eines Suchergebnisse sind teilweise nicht verständlich. Es werden die Bezeichnung der Dokumente oder Bilder ausgegeben. (Abb. 03)

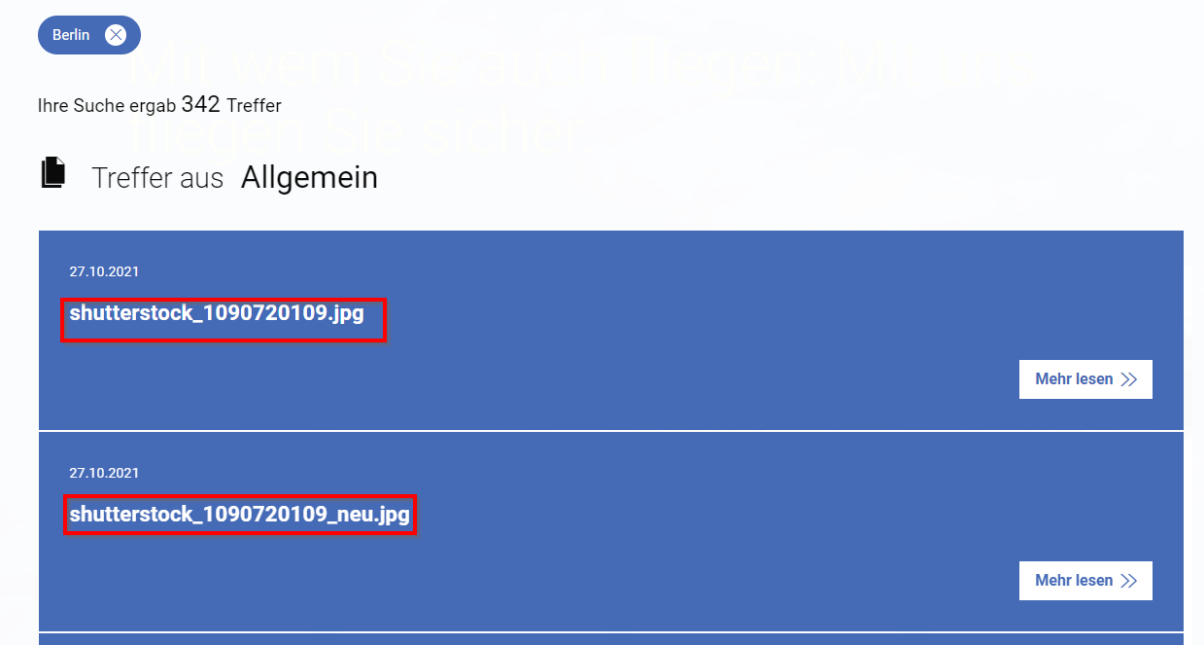

Abbildung 3 Suchergebnisse

2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden (A)

Bewertung: bestanden

2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung (A)

Bewertung: bestanden

2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet (A)

Bewertung: bestanden

3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung (A)

Bewertung: bestanden

3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut (AA)

Bewertung: bestanden

3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Fehlermeldung werden über die Browservalidierung mittels Tool-Tipp ausgegeben.

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Das Telefon-Eingabefeld lässt auch andere Format als Zahlen zu. Somit wird der Nutzer nicht über eine fehlerhafte Format-Eingabe informiert.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Auf der Seite sind diverse WCAG-relevante Fehler vorhanden. (Abb. 04)

Abbildung 4 WCAG relevante Fehler

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Webseiten: Der Schalter zum Öffnen des Ansprechpartners hat nicht die entsprechende Rolle (Button). Weitere Informationen: https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uie/0.3/bedienelemente.html#schalter

Alle Webseiten: Die Obermenü-Einträge der Hauptnavigation besitzen eine Doppelfunktion. Einerseits sind sie in der Funktion als Link aufgebaut, darüber hinaus aber auch als Schalter für das Ein- und Ausklappen der Untermenüs. Die Untermenüs können jedoch mit einem ScreenReader nicht ausgeklappt werden. Weitere Informationen zum Aufbau einer Navigation: https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/disclosure/examples/disclosure-navigation-hybrid/#mythical-page-content Oder https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/menubar/examples/menubar-editor/

Alle Webseiten: Der Suche-Schließen-Schalter der Suche hinter der Hauptnavigation wird als Suche-Öffnen-Schalter ausgeben. (Abb. 05) Der Suche-Öffnen-Schalter ist auch zweimal vorhanden, was dazu führt, dass diese auch zweimal hintereinander ausgegeben werden.

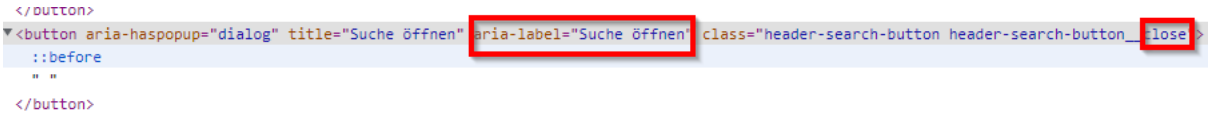

Abbildung 5 Suche-Schließen-Schalter

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Sie können sich auf unserem Webauftritt eine Musterklärung der Erklärung zu Barrierefreiheit herunterladen und somit auch die formalen Kriterien einhalten.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Die Vorgaben zur Umsetzung der Leichte Sprache finden in der BITV 2.0 im §4. Neben der Aufgabenbeschreibung, soll auch die Navigation der Website und auch die Erklärung zur Barrierefreiheit beschrieben werden. Die Anforderung finden sie in der Anlage 02. Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden